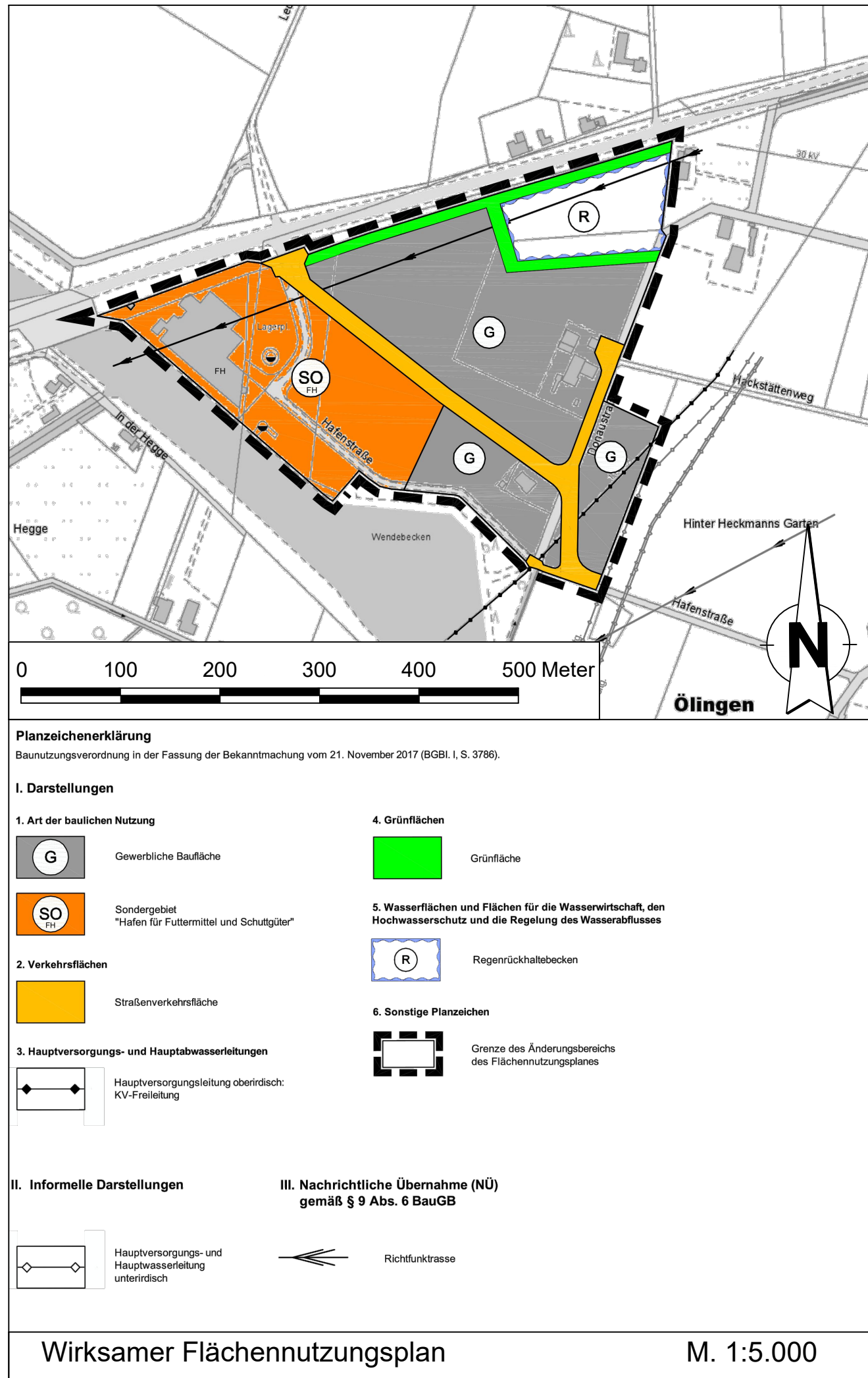
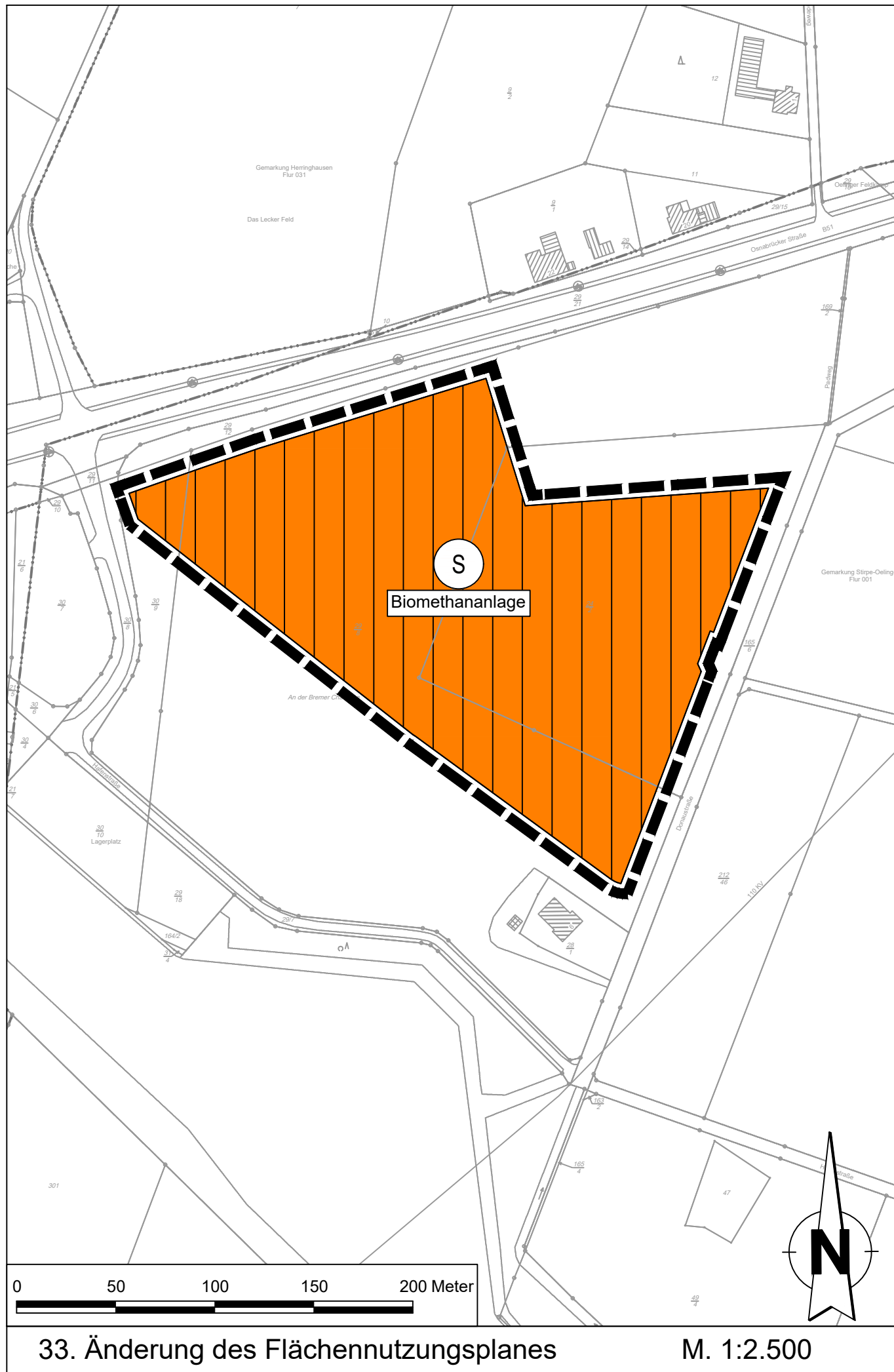




Planzeichen nach PlanZV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, 1808) geändert worden ist i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

S Sonderbauflächen
Zweckbestimmung: Biomethananlage
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

G Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 5 / § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bohmte diese 33. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) und der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen beschlossen.

Bohmte, den
Bürgermeister

Planunterlage für einen Flächennutzungsplan

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Gemarkung Stirpe-Oelingen
M. 1:2.500

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© Januar 2022, Geschäftsnachweis: L4-0036/2022

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Osnabrück-Meppen



Planverfasser

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstraße 2, 49832 Freren

Freren, den
Planverfasser

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bohmte, den
Bürgermeister

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am durchgeführt.
Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bohmte, den
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bohmte, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung festgestellt.

Bohmte, den
Bürgermeister

Genehmigung

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den
Landkreis Osnabrück
(Unterschrift)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am im bekanntgemacht worden.
Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Bohmte, den
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 33. Flächennutzungsplanänderung sind
- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 33. Flächennutzungsplanänderung,
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges
nicht geltend gemacht worden.

Bohmte, den
Bürgermeister



Gemeinde Bohmte

Landkreis Osnabrück



33. Änderung des Flächennutzungsplans

(Verfahren gem. § 5 Abs. 5 BauGB)

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

- Entwurf -



Telefon 0 54 71 / 80 8-0 - Fax: 0 54 71 / 80 8-99
E-mail: kontakt@gemeinde-bohmte.de-mail.de

Gemeinde Bohmte

Bremer Straße 4 - 49163 Bohmte